

Betreff: AW: 33624 WRV OT Hammet - Abstimmung Rückhaltung

Von: "Schwarzkopf, Bettina (WWA-DEG)" <Bettina.Schwarzkopf@wwa-deg.bayern.de>

Datum: 25.04.2025, 08:26

An: Markus Hollweck <markus.hollweck@sehlhoff.eu>

Kopie (CC): Kerth <kerth@bernried-niederbayern.de>

Sehr geehrter Herr Hollweck,

die Einleitung hat bereits 20 Jahre Bestand. Schäden bzw. Überschwemmungen, die im Zusammenhang mit den Kanälen stehen, sind dem Wasserwirtschaftsamt nicht bekannt. Wir gehen davon aus das zukünftig keine weitere Erweiterung des Einzugsgebietes erfolgen wird.

Aus wasserwirtschaftlicher Sicht kann auf entsprechende Rückhaltung verzichtet werden, wenn im Bereich der Einleitungsstelle keine Schäden am Gewässer erkennbar sind und es sich um eine bestehende Einleitung handelt. Wesentliche Auswirkungen auf das Gewässer sind bisher nicht zu erkennen. Der Bau des Regenrückhaltebeckens wird vorbehalten, falls sich negative Auswirkungen auf das Gewässer zeigen.

Die beantragte Einleitungsmenge ist gemäß den aktuellen Regelwerken entsprechend anzupassen und zu erläutern.

Mit freundlichen Grüßen

Bettina Schwarzkopf



Wasserwirtschaftsamt Deggendorf

Detterstraße 20

94469 Deggendorf

Tel.: 0991 / 2504-157

Fax: 0991 / 2504-200

bettina.schwarzkopf@wwa-deg.bayern.de

Von: Markus Hollweck <markus.hollweck@sehlhoff.eu>

Gesendet: Donnerstag, 10. April 2025 10:46

An: Schwarzkopf, Bettina (WWA-DEG) <Bettina.Schwarzkopf@wwa-deg.bayern.de>

Cc: Kerth <kerth@bernried-niederbayern.de>

Betreff: 33624 WRV OT Hammet - Abstimmung Rückhaltung

Sehr geehrte Frau Schwarzkopf,
hallo Bettina,

ich habe das o.g. Projekt von Herrn Najafi übernommen.

Nach Rücksprache mit der Gemeinde Bernried ist es Ihnen nicht möglich eine Fläche für eine Regenrückhaltung zu erwerben.

Auch befinden sich die bestehenden Regenwasserausläufe in einem Waldgebiet mit angrenzender Biotopkartierung.

Gemäß den damals zur vorab Durchsicht übergebenen Unterlagen wäre nach M-153 ein Drosselabfluss von 16 l/s maßgebend, was ein Rückhaltevolumen von 270 m³ zur Folge hätte.

In den Altunterlagen von 2004 ist die Einleitungsmenge (gemäß Bescheid 87 l/s) über das Zeitbeiwertverfahren ermittelt worden.

Dieses haben wir mit den aktuellen Regendaten und Flächen aktualisiert. Es ergibt sich ein Abfluss von 283 l/s. Selbst bei diesem Drosselabfluss wäre nach A-117 ein Rückhaltevolumen von 60 m³ notwendig.

In der Erläuterung der Antragsunterlagen würde wir deshalb folgenden Textbaustein ergänzen.

"Ein geeigneter Standort für die Rückhaltung ist aufgrund der Waldfläche, in der sich die Ausläufe aus der Regenwasserkanalisation bzw. die Einleitungsstelle befindet, schwer bis nicht umsetzbar. Der namenlose Graben besitzt keine weiteren Zuflüsse bis zur Mündung in den Leimbach. Der Graben stellt eine natürliche Retention dar. Am offiziell kartierten Gewässer sind keine Schäden erkennbar. Darüber hinaus sind keine negativen Auswirkungen auf das Gewässer zu erwarten. Auf eine Regenrückhaltung soll deshalb verzichtet werden."

Soll die beantragte Einleitmenge 87 l/s (analog zum bestehenden Bescheid) oder 283 l/s gemäß Berechnungen Zeitbeiwertverfahren betragen?
Besteht mit dem o.g. Vorgehen, mit dem Verzicht auf eine Rückhaltung grundsätzlich Einverständnis?

Vielen Dank im Voraus für deine Bemühungen.

Falls Sie Fragen haben, stehe ich Ihnen unter der Telefon-Nr: +49 9421 9264-41 gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i. V. Markus Hollweck

SEHLHOFF GMBH INGENIEURE | ARCHITEKTEN

Rachelstraße 53 | 94315 Straubing | Deutschland | Germany

Telefon +49 9421 9264-0 | www.sehlhoff.eu

Sitz | Registered office: Vilsbiburg

Amtsgericht | Registry court: Landshut HRB 5048

Geschäftsführer | Managing directors:

Axel Sehlhoff | Karsten Sehlhoff | Michael Graf

Bitte denken Sie an die Umwelt, bevor Sie diese E-Mail ausdrucken!

Von: Schwarzkopf, Bettina (WWA-DEG) <Bettina.Schwarzkopf@wwa-deg.bayern.de>

Gesendet: Montag, 29. Juli 2024 um 4:47 PM MESZ

An: Amir Reza Najafi <amir.najafi@sehlhoff.eu>

Kopie: Kerth <kerth@bernried-niederbayern.de>

Betreff: AW: 33624 - VORABZUG WRV Regenwasser aus OT Hammet, Gmd Bernried, in den Leimbach

Sehr geehrter Herr Najafi,

die u.g. Unterlagen wurden grob vorab von uns geprüft.
Nachfolgende Punkte sollten bei der Einreichung beachtet werden.

Die Fläche mit der Fl.-Nr. 719/22 wurde in den Antragsunterlagen vom 31. August 2004 mitberücksichtigt. Ergaben sich hier Veränderungen? Bitte in der Erläuterung beschreiben. Ein mittlerer Abflussbeiwert bei den „Gartenflächen“ mit 0 erscheint aufgrund des steilen Geländes nicht plausibel. Eine Niederschlagswasserbehandlung gemäß DWA-A 102-2 ist nicht erforderlich.

Wegen einer Regenrückhaltung sollte unbedingt mit der Gemeinde Bernried Rücksprache gehalten werden. Es wird angezweifelt, ob eine Rückhaltung bautechnisch in Hammet möglich ist.

Für Fragen stehe ich telefonisch zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Bettina Schwarzkopf

wwa_deggendorf_15
Wasserwirtschaftsamt Deggendorf
Detterstraße 20
94469 Deggendorf
Tel.: 0991 / 2504-157
Fax: 0991 / 2504-200
bettina.schwarzkopf@wwa-deg.bayern.de

Von: Amir Reza Najafi <amir.najafi@sehlhoff.eu>

Gesendet: Donnerstag, 25. Juli 2024 14:32

An: Schwarzkopf, Bettina (WWA-DEG) <Bettina.Schwarzkopf@wwa-deg.bayern.de>

Cc: Kerth <kerth@bernried-niederbayern.de>

Betreff: 33624 - VORABZUG WRV Regenwasser aus OT Hammet, Gmd Bernried, in den Leimbach

Sehr geehrte Frau Schwarzkopf,

vielen Dank für das heutige informative Telefonat bezüglich des Wasserrechtsverfahrens zum Einleiten von Oberflächenwasser aus dem OT Hammet, Gemeinde Bernried, in den Leimbach.

Wie besprochen übersende ich Ihnen hiermit meine Berechnungen. Diese können Sie unter folgendem Link herunterladen:

<https://nextcloud.bim-zentrum.eu/index.php/s/LA7H6gayBqsFzAG>

Die wesentlichen Punkte:

1. Gesamtfläche AE = 3,150 ha, befestigte Fläche Aba = 1,000 ha und undurchlässige Fläche Au = 0,816 ha (siehe BRLP und BER_Flächen)
2. Berechnungen erfolgten mit 2-jährigem Regenereignis (siehe Kostra, BER Zeitbeiwert und BER A 117).
3. Niederschlagswasserbehandlung nicht erforderlich (siehe BER A 102)!
4. Für die Berechnung nach Merkblatt M 153: MQ = 0,004 m³/s, qr = 30 l/s, ew = 4 und Au = 0,816 ha ergibt sich Qdr,max = 16 l/s.
5. Für die Berechnung nach Arbeitsblatt A 117: T = 2 a, Qdr,max = 16 l/s und Au = 0,816 ha ergibt sich V RRB = 190 m³.

Zusammenfassung: Entgegen den Angaben im Bescheid des Landratsamtes Deggendorf von 2004 (siehe Bescheid DEG) sollte nach meinen Berechnungen ein Rückhaltevolumen von ca. 190 m³ geschaffen werden.

Ich bitte höflich um überschlägige Überprüfung der Berechnungen und Rücksprache.

Falls Sie Fragen haben, stehe ich Ihnen unter der Telefon-Nr: 09421 9264-105 gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.
Amir R. Najafi
Projektleiter Wasserwirtschaft
M.Eng. Bau- und Umweltingenieurwesen (THD)

SEHLHOFF GMBH INGENIEURE | ARCHITEKTEN

Rachelstraße 53 | 94315 Straubing | Deutschland | Germany
Telefon +49 9421 9264-0 | www.sehlhoff.eu

Sitz | Registered office: Vilsbiburg

Amtsgericht | Registry court: Landshut HRB 5048

Geschäftsführer | Managing directors:

Axel Sehlhoff | Karsten Sehlhoff | Michael Graf | Robert Hobitz | Uwe Müller

Bitte denken Sie an die Umwelt, bevor Sie diese E-Mail ausdrucken!